

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Oschersleben (Bode)

Bauleitplanung der Stadt Oschersleben (Bode)

Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss gem. §§ 1 und 2 BauGB und über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplans Nr. 01/2024 „PV-Anlage Schweinemastanlage“ im Ortsteil Hornhausen, Oschersleben (Bode)

Der Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss der Stadt Oschersleben (Bode) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2024 den Aufstellungsbeschluss gem. §§ 1 und 2 BauGB beschlossen. Die Stadt Oschersleben (Bode) informiert mit dieser Bekanntmachung zeitgleich über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB.

Geltungsbereich:

Lage: Der Geltungsbereich befindet sich auf einem ehemaligen Schweinemastanlage im Ortsteil Hornhausen. Er wird begrenzt nördlich und östlich durch landwirtschaftliche Fläche, südlich durch die Straße „Neubrandselebener Chaussee“ und westlich durch eine bestehende Gewerbefläche. Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Hornhausen in der Flur 4 die Flurstücke 510 und 512

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 18.000 m².

Darstellung Geltungsbereich:



Der Vorentwurf mit Begründung liegt in der Zeit vom

10. November 2025 bis einschließlich zum 12. Dezember 2025

in der Stadt Oschersleben (Bode), Haus 1, Markt 1, 39387 Oschersleben (Bode) öffentlich aus.

Die Auslage erfolgt zu den Dienstzeiten:

Wochentag	Vormittags	Nachmittags
Montag	Nur nach vorheriger Terminvereinbarung	
Dienstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr	13.00 Uhr - 17.30 Uhr
Mittwoch	Nur nach vorheriger Terminvereinbarung	
Donnerstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr	13.00 Uhr - 15.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr	

Während des genannten Zeitraums besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Anregungen oder Hinweise können von jedermann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus der Stadt Oschersleben (Bode), Fachbereich Bauen und Umwelt, Sachgebiet Planung, der Stadt Oschersleben (Bode), Markt 1, 39387 Oschersleben (Bode), I. Obergeschoss, während der Dienststunden abgegeben werden.

Um eine vorherige Terminvereinbarung (telefonisch 03949/912-223 oder per E-Mail planungsabteilung@oscherslebenbode.de) wird gebeten.

Die Abgabe ist auch per E-Mail bis zum 12. Dezember 2025 möglich. Ihre E-Mail schicken Sie bitte an die E-Mailadresse planungsabteilung@oscherslebenbode.de.

Zusätzlich wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes auf der Homepage der Stadt Oschersleben (Bode) <https://www.oscherslebenbode.de/Home/Wirtschaft-Bauen/Bauen/Öffentlichkeitsbeteiligung/> und auf dem Beteiligungsportal des Landes Sachsen-Anhalt unter <https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/Oschersleben/beteiligung/themen/1002353> veröffentlicht.

Hinweise:

- 1) Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern der Plangeber deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.
- 2) Anfragen oder Terminabstimmungen
Anfragen oder Terminabstimmungen können per E-Mail an planungsabteilung@oscherslebenbode.de geschickt werden oder telefonisch unter 03949/912-223 vereinbart werden.
- 3) Datenschutzinformation
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Stadt Oschersleben (Bode), den 07. November 2025

gez. Kanngießer
Bürgermeister